

VCS-Schutzbrief (Europa und Welt)



Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Unternehmen:
Europäische Reiseversicherung,
Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG, Schweiz

Produkt:
VCS-Schutzbrief

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice, Versicherungsbedingungen, Buchungsbestätigung oder Versicherungsausweis). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte die entsprechenden Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reise- und Freizeit-Jahresversicherung bestehend aus Annullierungskosten-, SOS-Schutzleistungen (Personen Assistance) sowie Zusatzleistungen für Arzt- und Spitalkosten weltweit und Gepäckersatz.



Was ist versichert?

Annullierungskosten & SOS-Schutz

- ✓ Krankheit & Unfall
- ✓ Schwangerschaft > 24 Schwangerschaftswoche inkl. schwere Komplikationen
- ✓ Tod

Arzt- und Spitalkosten weltweit

- ✓ Krankheit & Unfall im Nachgang zu den Leistungen gesetzlicher schweizerischer Sozialversicherung bei Notfallbehandlungen im Ausland.

Gepäckersatz

- ✓ Verspätete Auslieferung durch Transportunternehmen

Welche Leistungen sind versichert?

Annullierungskosten bis maximal:

- CHF 30'000 Einzelperson
- CHF 70'000 Familie

SOS-Schutz:

- Assistance & Transporte unbegrenzt
- Such- und Bergungskosten bis max. CHF 30'000

Gepäck-Ersatz:

- CHF 1'000, max. CHF 4'000

Flugverspätung:

- CHF 1'000 pro Person

Arzt- und Spitalkosten im Ausland:

- CHF 1'000'000 pro Person

Selbstbehaltsgarantie Mietfahrzeuge:

- CHF 5'000 pro Mietvertrag

Rechtsschutz:

- CHF 250'000 Europa
- CHF 50'000 Welt

Die effektiven Versicherungssummen gehen aus Ihren Vertragsunterlagen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) hervor. Diese sind in jedem Fall entscheidend.



Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ die bei Abschluss der Versicherung oder Buchung der Reiseleistung bereits eingetreten sind oder erkennbar waren;
- ✗ die entstehen im Zusammenhang mit Krankheit oder Unfällen, welche nicht zum Zeitpunkt des Auftretens von einem Arzt festgestellt und mittels eines Arztzeugnisses belegt worden sind;
- ✗ Ereignisse, anlässlich der Teilnahme an Wettkämpfen, Trekkingreisen oder Bergtouren ab einer Schlafhöhe von über 4'000 m.ü.M., Expeditionen;
- ✗ Die verursacht werden durch den Einfluss von Alkohol, Drogen, Betäubungs- oder Arzneimitteln;
- ✗ Selbstbehalte von Sozialversicherungen;
- ✗ die Folge einer Pandemie sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden infolge gewagter Handlungen, wobei man sich wissentlich einer besonders grossen Gefahr aussetzt.
- ! Wenn die Alarmzentrale bei SOS-Schutz Leistungen nicht vorgängig zu der Leistung Ihre Zustimmung erteilt hat.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Je nach Produktwahl sind Sie in Europa oder weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Chronisch Kranke haben sich unmittelbar vor der Buchung einer Reiseleistung ihre Reisefähigkeit in einem dann auszustellenden Arztzeugnis bestätigen zu lassen.
- Die Ihnen in Rechnung gestellten Versicherungsprämien müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert, müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden SOS-Schutz Versicherungsfall und kontaktieren Sie unsere Alarmzentrale unter der Nummer **+41 848 801 803**.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgetreue Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bei Erkrankung oder Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen; dieser ist über die Reisepläne zu orientieren und seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Die versicherte/anspruchsberechtigte Person hat die Ärzte, die sie behandelt haben, von der Schweigepflicht gegenüber uns zu entbinden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie muss dem Rechnungssteller entweder bar, online per E-Banking oder per Bank- oder Post-Überweisung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung beglichen werden. Bei online Abschlüssen ist die Versicherungsprämie sofort per Kreditkarte oder auf Rechnung zu begleichen. Folgeprämien werden ca. 4 Wochen vor dem Ablauf der Jahresdeckung einmal jährlich in Rechnung gestellt. Es gelten für den Erstabschluss sowie die Folgejahre dieselben Zahlungsfristen von 30 Tagen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrer Versicherungsbestätigung entnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Den Versicherungsvertrag können Sie für ein Jahr (365 Tage) abschliessen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, es sei denn Sie oder wir haben den Vertrag fristgerecht gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Vertragsende erfolgen. Ausserdem können Sie oder wir den Vertrag in Ausnahmefällen auch vorzeitig beenden, das ist z.B. im Versicherungsfall möglich. Weitere Sonderkündigungsrechte können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag entnehmen.